

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0753

Status: öffentlich

Datum: 14.11.2023

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Kultur, Tourismus und Bürgeranliegen	30.11.2023	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	19.12.2023	zum Beschluss

Aussetzung der automatischen Entgelterhöhung für das Kultur-Abo 2024-2025

Beschlussvorschlag:

Die automatische Entgelterhöhung für das Kultur-Abo wird für das Jahr 2024 und damit die Spielzeit 2024-2025 ausgesetzt.

Begründung:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Bürgerangelegenheiten vom 07.12.2022 und Beschluss des Rates vom 15.12.2022 wurde das Kultur-Abo 2023 zur Spielzeit 2023-2024 erstmalig nach neun Jahren pauschal um 10,- € in allen Preiskategorien auf 110,- 95,- / 80,- € erhöht. Die „Ersparnis“ des Abo-Preises gegenüber dem Einzelpreis liegt aktuell bei ca. 10-20 % zzgl. dem Wert der Wahl-Abo-Gutscheine. Zudem wurde beschlossen, dass die Kultur-Abo-Preise anschließend der jährlichen Gebühren- und Entgeltanpassung der Stadt Schortens unterliegen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Kulturbranche und des anstehenden Bürgerhaus-Umbaus, empfiehlt die Kulturkoordinatorin Lotta Klein, die automatische Entgelterhöhung für das Kultur-Abo in 2024 für die Spielzeit 2024-2025 auszusetzen.

Die Nachwirkungen der Corona-Krise und der allgemeinen Preiserhöhungen machen sich in der Kulturbranche durch ein zurückhaltendes Kaufverhalten bei Eintrittskarten bemerkbar.

Theater und Kulturzentren mühen sich weiterhin um Stabilität in den Besucherzahlen, doch insbesondere Nachwuchskünstler*innen haben es noch schwerer als zu Vorkrisenzeiten an neues Publikum heranzutreten. Das Bürgerhaus Schortens wurde in und nach der Corona-Zeit durch ein treues Abo-Publikum gestützt, sodass alle Veranstaltungen stattfinden konnten und zudem überwiegend kostendeckend waren. Defizitäre Veranstaltungen wurden 2023 erneut durch Landesmittel gefördert.

Der Prozentsatz für die Gebühren- und Entgeltanpassung der Stadt Schortens wurde für 2024 vorläufig auf 11% festgelegt. Dies würde eine erneute Erhöhung der Abo-Preise um jeweils 8 bis 11,- € bedeuten.

Basierend auf bereits vorliegenden Veranstaltungskalkulationen und Künstlerverträgen für die Spielzeit 2024-2025 spiegelt sich diese Preiserhöhung jedoch nicht in den Einzelkartenpreisen und Künstlergagen aller Veranstaltungen wieder. Diese müssen jedoch mit den Abo-Preisen korrespondieren, um ein stabile „Preis-Ersparnis“ für das Abo gegenüber zum Einzelkartenpreis von ca. 10-20% zu erzielen.

Die Einzelkartenpreise werden in Absprache mit den Künstleragenturen auf Basis von Veranstaltungskalkulationen festgelegt. Während Technik-, Unterbringungs- und Cateringkosten inflationär gestiegen sind, macht die Künstlergage weiterhin einen überwiegenden Prozentsatz (ca. 70%) der Veranstaltungskosten aus und unterliegt nicht in diesem Maße der aktuellen Inflationsentwicklung. Es besteht daher basierend auf den Veranstaltungskalkulationen keine wirtschaftliche Notwendigkeit oder Verhältnismäßigkeit der Erhöhung der Abo-Preise in diesem Ausmaß.

Zudem ist aktuell davon auszugehen, dass die Spielzeit 2024-2025 teilweise in einer Ausweichspielstätte stattfindet. Auch unter Marketinggesichtspunkten möchte das Bürgerhaus-Team daher die Teilnahmehürde nicht vergrößern, sondern ist erneut auf die Loyalität, Flexibilität und das Vertrauen seiner Abonent*innen angewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen

Lotta Klein
Sachbearbeiter/-in

K. Hage
Fachbereichsleiter/-in

G. Böhling
Bürgermeister